



AMTSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid



mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdtenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden

Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

7. JAHRGANG

FREITAG · 29. JANUAR 2021

NUMMER 40

Informationen aus der VGem

Ferienbetreuungsangebot 2021 in Wiesentheid

Liebe Familien, die Ferienbetreuung bietet in den Osterferien, der 2. Woche der Pfingstferien, in den 3 letzten Wochen der Sommerferien und auch in den Herbstferien Ferienbetreuung für Kinder von 6-12 Jahren an.

Die Ferienbetreuung wird im 2021 wie folgt angeboten:

Osterferien 29. 03. bis 01. 04. 2021 + 06. bis 09. 04. 2021

Pfingstferien 31. 05. bis 04. 06. 2021

Sommerferien 23. bis 27. 08. 2021 + 30. 08. bis 03. 09. 2021

+ 06. bis 10. 09. 2021

Herbstferien 02. bis 05. 11. 2021

Die Ferienbetreuung wird nur dann durchgeführt, wenn pro Ferienzeitraum mindestens 10 Anmeldungen bis zum 28. 02. des Jahres vorliegen! Lediglich für die Herbstferien ist die Anmeldung bis zum 30. 09. 2021 möglich.

Bei Bedarf bitte umgehend anmelden!

Weitere Informationen und Anmeldeformulare zur Ferienbetreuung 2021 stehen zum Download unter

www.markt-wiesentheid.de/freizeit/ferienbetreuung/ bereit. Das Anmeldeformular kann persönlich im Rathaus abgegeben oder unterschrieben und gescannt an folgende E-Mail geschickt werden: familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung bekommen Sie per Mail nach Beendigung der aktuellen Anmeldefrist (28. 02. 2021). Bitte hierfür eine E-Mail-Adresse im Anmeldeformular angeben!

Ansprechpartnerin:

Eva Viru , Telefon: (0 93 83) 97 35-38

familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Carl-Stumpf-Bibliothek Wiesentheid

Ab **MONTAG, den 01. 02. 2021**, wird die Bibliothek wieder zu den regulären Öffnungszeiten **Montag, Mittwoch u. Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr** ge ffnet werden.

Es kann jedoch keine Ausleihe wie bisher erfolgen, sondern es d rfen lediglich verpackte Medien von Ihnen zur ckgegeben und vorher bestellte Medien abgeholt werden („Click-and-Collect“). Dazu stellen Sie Ihre mitgebrachten Medien im Flur ab, nehmen Ihre verpackten Medien mit und verlassen die Bibliothek sofort wieder durch den Hinterausgang.

Ein Aufenthalt in der Bibliothek ist nicht zul ssig.

Hierzu ist es notwendig, dass Sie jeweils am selben Tag bis sp testens **14.00 Uhr** Ihre Bestellung per E-Mail aufgeben. Es k nnen max. 10 Medien bestellt werden.

Au erdem ist es erforderlich, dass Sie telefonisch **ab 14.00 Uhr** einen Termin zur Abholung unter Tel. (0 93 83) 99 40 71 vereinbaren und diesen zwingend exakt einhalten. Zutritt ist nur mit FFP2-Maske erlaubt. Die von uns bereit gestellten Medien sind desinfiziert. Die M glichkeit der Abholung besteht f r alle unsere Leser.

Der bisher praktizierte Lieferservice wird damit ab 01. 02. 2021 eingestellt.

Wir weisen darauf hin, dass weiterhin alle derzeit ausgeliehenen Medien pauschal bis 15. 04. 2021 verl ngert sind. Vers umnisgeb hren fallen nicht an.

Es besteht vorher keine R ckgabepflicht.

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule (FOSBOS) Kitzingen

Informationen zur Anmeldung f r das Schuljahr 2021/2022 an der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule (FOSBOS) Kitzingen

Die FOSBOS bietet eine gleichwertige Alternative zum Gymnasium mit dem entscheidenden Vorteil einer starken Verkn pfung von Schule und Berufspraxis. Drei Ausbildungsrichtungen (Technik, Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung) erm glichen den Sch lern einen pers nlichen Bildungsweg, der zur Fachhochschule oder zur Universit t f hrt. Wer noch  ber keine Berufsausbildung verf gt, sammelt in der 11. Jahrgangsstufe abwechslungsreiche und interessante Praxiserfahrungen in der gew hlten Ausbildungsrichtung.

Unsere zahlreichen Br ckenangebote, wie Vorkurs, Vorklasse oder Wahlunterricht f hren die Sch ler zielgerichtet und individuell an die Anforderungen der FOSBOS heran.

Die Vorklasse FOS wendet sich vor allem an Absolventen der Wirtschaftsschule und Mittelschule, die auf dem Weg  ber die Fachoberschule die Hochschulberechtigung erwerben wollen. Auch Sch ler, die zun chst nicht den erforderlichen Notenschnitt f r den Besuch der Fachoberschule erreicht haben, k nnen, bei erfolgreichem Besuch der Vorklasse und einem entsprechenden Gutachten der zuvor besuchten Schule, diesen Bildungsweg einschlagen. Die Aufnahme von Realsch lern in die Vorklasse FOS ist im Einzelfall m glich.

Ohne Zeitdruck wird in den sp teren Pr fungsf chern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie den Schwerpunktf chern gelernt und vertiefend ge bt.

Wichtiger Hinweis: Insbesondere BOS Sch ler (mit abgeschlossener Berufsausbildung) k nnen ggf. eine vom Einkommen der Eltern unabh ngige F rderung nach dem Bundesausbildungsf rderungsgesetz (BAf G) erhalten.

Anmeldezeitraum: 22. 02. 2021 bis 19. 03. 2021

** ffnungszeiten des Sekretariats w hrend des Anmeldezeitraums:
Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr**

Anmeldung: Staatliche FOSBOS Kitzingen
Thomas-Ehemann-Str. 13a
97318 Kitzingen

Einschreibung: Persönlich, bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten.

Wenn die im Internet zum Download bereitstehenden Anmeldeunterlagen vollständig von den Erziehungsberechtigten zu Hause unterschrieben werden, kann auch der Minderjährige die Anmeldung persönlich vornehmen.

Die Daten können ab 15. 02. 2021 erfasst und zusammen mit allen notwendigen Unterlagen ausgedruckt werden.

Informationen, wie Zugangsvoraussetzungen, mögliche Schulabschlüsse, Erstattung von Fahrtkosten können unserer Homepage www.fosbos-kitzingen.de entnommen werden. Dort finden Sie auch alle Formulare zum Download.

Weitere Auskünfte: Sekretariat und Schulleitung, Tel. (0 93 21) 46 56

DORFSCHÄTZE



Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Allianzmanagerin Teresa Öchsner

MONTAG bis DONNERSTAG
08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
FREITAG 08.30 bis 12.00 Uhr
Telefon (0 93 83) 90 94 95

ILE-Zusammenschluss Interkommunale Allianz Dorfschätze

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 11.01.2021 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss Interkommunale Allianz Dorfschätze für das Jahr 2021 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000,- EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung. Der ILE-Zusammenschluss Interkommunale Allianz Dorfschätze ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen:

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch

nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand:

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01. 10. 2021 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorferneuerungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte (max.)
1	Innovativer Ansatz des Projektes bzw. Bedeutung / Nutzen für das ILE-Gebiet	3
2	Messbarer Beitrag zu weiterem/n Handlungsfeld(ern)	4
3	Nachhaltigkeit	3
4	Berücksichtigung der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes und/oder Förderung der Biodiversität	1
5	Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, regionaler Akteure, Personen, etc.	3
6	Zugänglichkeit	3
7	Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Förderbedingungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Interkommunale Allianz Dorfschätze und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- **Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 15. 03. 2021**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01. 10. 2021**

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) und auch auf der Dorfschätze-Homepage unter www.dorfschaetze.de (Regionalbudget 2021) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses
Markt Schwarzach am Main
Marktplatz 1
97359 Schwarzach a. Main

Als Ansprechpartnerin steht zur Verfügung:

Interkommunale Allianz Dorfschätze
Allianzmanagerin & Umsetzungsbegleitung Teresa Öchsner
Balthasar-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid
E-Mail: info@dorfschaetze.de
Tel.: (0 93 83) 97 35-15

ser auf Grund technischer oder organisatorischer Probleme seitens der Eltern-Schülerschaft nicht zustande kommen, besteht in der Folge daraus kein Anspruch auf Nachholung als Präsenzunterricht und auch kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Unterrichtsgebühren für die Zeit des Unterrichtsausfalls!

Freiwillige Leistungsprüfungen Junior 1 und Junior 2

Die Vorspiele werden in diesem Jahr nicht wie bisher im Februar, sondern voraussichtlich erst im Juni oder Juli stattfinden können.

Freiwillige Leistungsprüfungen D 1 und D 2 Die Prüfungen in Theorie und die praktische Prüfung sind für Juli 2021 geplant.

Die Anmeldung zu allen Freiwilligen Leistungsprüfungen erfolgt wie in jedem Jahr ausschließlich über die Lehrkräfte!

Die Musikschulleitung

Unsere stets aktualisierten und neuesten Informationen sind zu finden auf:

Musikschule im Internet:

<http://www.musikschule-steigerwald.de> / Aktuelles u.v.m.

Sprechzeiten der Musikschulleitung:

montags und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr
Telefon: (0 93 83) 97 35 30
e-Mail an: info@musikschule-steigerwald.de

Informationen der Sing- & Musikschule

Musikschulorchester

Die geplante Probe am Samstag, 06. 02. 2021 muss leider ausfallen!

Unterrichtserteilung im Januar/Februar 2021

Auf Grund der Verlängerung des bestehenden Lockdowns wird weiterhin in den Instrumentalfächern und Gesang, sowie in den Musikalischen Grundfächern (Musikgarten, MFE und MGA) an Stelle des Präsenzunterrichts bis vorläufig 14. 02. 2021 digitaler Distanzunterricht erteilt!

Die Faschingsferien vom 15. bis 19. 02. entfallen! In der Veröffentlichung des Bayerischen Ministerialblattes wurden nunmehr die sogenannten „Frühjahrsferien 2021“ vom 15. bis 19. 02. 2021 gestrichen. Somit wird in dieser Woche an der Sing- und Musikschule Steigerwald Unterricht erteilt!

Weiterhin Distanzunterricht statt Präsenzunterricht – Schulordnung Art.15 Gesundheitsbestimmungen / Rechtsverordnung / Behördliche Anordnung. Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbes. Bundesseuchengesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden. Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

D.h.: Wird seitens der Musikschule auf Grund behördlicher Anordnung (zur Zeit: Lockdown Corona-Pandemie) Onlineunterricht (Distanzunterricht) angeboten, gilt dieser als Ersatz für den Präsenzunterricht. Wird der Onlineunterricht seitens der Schüler oder deren Eltern (Schulgeldzahler) grundsätzlich abgelehnt oder kann die-



Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

TSV Abtswind

Bratwurst-Aktion

Liebe Abtswinder, wir bitten euch um eure Unterstützung. Da der TSV aktuell keine Veranstaltungen abhält und auch der Spielbetrieb weiterhin eingestellt bleibt bieten wir einen Bratwurstverkauf an.

Preis pro Stück 0,90 EUR/Stück
Verpackungseinheit 5er / 10er / 20er
grobe Bratwürste vakuumiert und tiefgefroren

Lieferung frei Haus erfolgt am 06. 02. 2021

Voranmeldung bis 05. 02. 2021, 15.00 Uhr bei

Markus Noras (01 70) 8 05 40 83 oder
Richard Holzberger (01 72) 8 94 27 86

Die Vorstandschaft des TSV Abtswind



Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters

Christian Hähnlein (außer Feiertag):

DIENSTAG: 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr

DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89

E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Aus der Gemeinderats-Sitzung vom 18. 01. 2021

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein begrüßt die Ratsmitglieder, den Schriftführer sowie die anwesenden Zuhörer.

Weiterhin begrüßt er Herrn Brehm und Herrn Rost von der Firma Friedrich Brehm sowie Herrn Gerhard Horak.

Eingangs wünscht er allen Anwesenden ein gutes neues Jahr und bittet um Einhaltung der Corona-Beschränkungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er um Aufnahme von 2 zusätzlichen Beratungspunkten unter dem Tagesordnungspunkt 8 Verschiedenes:

- a) 2. Änderung des Flächennutzungsplans
- b) Bauplan über den Einbau von Dachgauben

Der Gemeinderat genehmigt die Ergänzung der Tagesordnung um die genannten Punkte.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Der öffentliche Teil des Protokolls der vergangenen Sitzung ist den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung zugegangen.

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 14. Dezember 2020.

2. Vorstellung der 2 PV Freiflächenanlagen Gemarkung Wüstenfelden

Eingangs erinnert erster Bürgermeister Christian Hähnlein an den Grundsatzbeschluss aus der vergangenen Sitzung wonach vor einer endgültigen Entscheidung über einzelne Anlagen die Investoren das geplante Projekt erläutern sollen.

Er erteilt nunmehr das Wort an den beauftragten Planer, Herrn Gerhard Horak.

Herr Horak beschreibt eingangs die Lage der geplanten Anlage wonach diese im Landschaftsschutzgebiet Steigerwald liegt, in der Nähe von 2 kartierten Biotopen.

Die Anlage teilt sich in 3 Abschnitte, auf unterschiedlichen Feldstücken auf.

Im Parallelverfahren soll hierfür der Flächennutzungsplan geändert sowie ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Anlage erhält als Übergang zur umlaufenden Feldflur einen Grünstreifen als Abschluss.

Der Umfang der benötigten Ausgleichsfläche muss im laufenden Verfahren durch die Behörden festgelegt werden.

Die Schutzwürdigkeit eines Landschaftsschutzgebietes wird durch die Funktionsfähigkeit der Landschaft bestimmt.

Da eine ähnliche Anlage in Scheinfeld ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet genehmigt wurde, erscheint dies hier ebenfalls möglich. Ob sich die übliche Ausgleichsfläche von 10% hierdurch einhalten lässt, muss geklärt werden.

Die Nutzungsintensität der Fläche liegt bei 60%.

Da die erforderliche Ausgleichsfläche projektbezogen ist, kann keine gleichzeitige Anrechnung für das Programm „rettet die Bienen“ erfolgen.

Herr Horak übergibt das Wort nunmehr an Herrn Rost, der die geplante Anlage im Detail vorstellt.

Die Firma Brehm arbeitet mit den Mannheimer Stadtwerken als Energieversorger zusammen.

Die geplante Anlage ist von außen nicht einsehbar, verschattungsfrei, sowie auf benachteiligtem Gebiet mit geringer Bodenkennzahl, geplant.

Geplant ist die Errichtung von 42.600 Module mit einer Gesamtleistung von 14,5 MW.

Der Netzzugang würde in Iphofen oder in Scheinfeld liegen.

Bei Bedarf kann das Projekt als Bürgeranlage betrieben werden, wobei die Finanzierung über örtliche Banken abgewickelt und mindestens 70% der Gewerbesteuer bei der Gemeinde verbleiben soll.

Als Generalunternehmer für die Umsetzung ist die Firma Windwärts aus Hannover vorgesehen welche nach Projektende auch den Rückbau abwickeln würde.

Auf Nachfrage erläutert Herr Rost, dass die Anlage nach Projektablauf abgebaut und alle Module recycelt werden.

Im Folgenden stellt Herr Brehm sein Unternehmen vor und betont, dass die Wertschöpfung der Anlage vor Ort liegt.

Danach errichtet er keine Anlage unter 7 MW, wobei eine Ausschreibung über die Stromabnahme alle 2 – 3 Jahre erfolgt.

Zum zeitlichen Ablauf strebt Herr Brehm eine kurzfristige Umsetzung an, wobei eine Planungszeit von einem Jahr sowie eine Bauzeit von 4 Monaten realistisch erscheint.

Zu den Kosten der Anlage kann von 700,- Euro pro KWp ausgegangen werden.

Aus dem Gremium wird zu einer Befragung von anderen Anlagenbetreibern sowie einer Wirtschaftlichkeitsberechnung geraten bevor Herr Brehm und Herr Rost entlassen werden.

Zur zweiten geplanten Anlage begrüßt der Vorsitzende Herrn Birkmeier und Herrn Buortesch von der Firma greenovative GmbH.

Eingangs gibt Herr Buortesch einen Überblick über seine Firma und teilt mit, dass bereits Anlagen in Seinsheim und Dettelbach errichtet wurden.

Pro Hektar kann mit einem Ertrag von 1,2 MW gerechnet werden.

Im Folgenden erläutert Herr Birkmeier den vorgesehenen Verfahrensablauf.

Nach seinen Erfahrungen beträgt der Ausgleichsfaktor für solche Anlagen meistens 0,2 wobei mit Baukosten von 600,- Euro pro KWp gerechnet werden muss.

Die Verlegung des Anschlusskabels sollte im Straßenbankett bis zum Anschlusspunkt in Castell erfolgen.

Ein Mindestabstand zur Wohnbebauung muss nicht eingehalten werden.

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein erinnert zu den geplanten Anlagen an einen Ortstermin vor kurzem und stellt heraus, dass zu Straßen und Gräben ein gewisser Abstand eingehalten werden soll um eine ungehinderte Pflege zu ermöglichen.

Er bedankt sich bei den Firmenvertretern für deren Ausführungen.

Abschließend weist er darauf hin, dass ein Beschluss erst nach Klärung noch offener Punkte und Fragen erforderlich ist.

Er erinnert an die letzte Sitzung, wonach für jede Anlage eine Einzelfallentscheidung getroffen werden soll wobei die Gemeinde einen Grundsatzbeschluss für Freiflächen PV-Anlagen gefasst hat.

Nachdem keine weiteren Fragen an die Firmenvertreter gestellt werden, verabschiedet der Vorsitzende diese.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3. Beschaffung neuer Schutzkleidung der FFW Castell, Greuth und Wüstenfelden

a) Beschaffung neuer Schutzanzüge

Da die vorhandenen Atemschutzanzüge mittlerweile nicht mehr zulässig sind, ist die Anschaffung von 10 neuen Schutzanzügen erforderlich.

Deshalb hat der Kommandant 2 Angebote über jeweils 10 Atemschutzanzüge sowie 10 herkömmliche Schutzanzüge angefordert.

Die Firma Handelsforum hat die genannten Anzüge für 6.699,- Euro angeboten.

Die Firma Mahr hat ein Angebot über 7.482,- Euro abgegeben.

Vor einer Auftragsvergabe soll der Bedarf der Ortsteilwehren noch geklärt werden.

Der Vorsitzende empfiehlt, vor einer Auftragsvergabe, die Einholung von 3 aktuellen Angeboten.

b) neues Feuerwehrfahrzeug

Zum neu beschafften Feuerwehrfahrzeug soll nunmehr die zugesagte Förderung beantragt werden.

Es wird angeregt, das alte Fahrzeug über die gängigen Portale zu inserieren.

a) Beschaffung neuer Schutzanzüge

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorliegen von 3 aktuellen Angeboten, eine Auftragsvergabe zur Beschaffung von neuen Schutzanzügen an den wirtschaftlichsten Anbieter.

b) neues Feuerwehrfahrzeug

Das alte Fahrzeug soll ausgeschrieben und meistbietend verkauft werden.

4. Beratung über DSL Ausbau in Castell

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein hat Gespräche mit der ÜZ Mainfranken über einen möglichen Ausbau des DSL Netzes im Ortsbereich geführt.

Danach wäre eine Förderung von 40. bis 50.000,- Euro hierfür möglich.

Der Hauptversorgungsstrang vom Verteiler zum Rathaus wäre demnach von der Gemeinde zu tragen, wobei alle anliegenden Anwesen bei Interesse angeschlossen werden können.

Nach Klärung der Voraussetzungen würden die konkreten Kosten durch die ÜZ ermittelt.

Hierzu müssen die genauen Leitungstrassen festgelegt sowie der tatsächliche Bedarf bei einem Termin geklärt werden.

Der Gemeinderat befürwortet die Förderung zum Ausbau des DSL-Netzes und ist mit der genannten Vorgehensweise einverstanden.

5. Bauantrag eines Futterunterstandes für Pferdehaltung Fl. Nr. 167/1 Gemarkung Wüstenfelden

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Bauantrag und weist darauf hin, dass eine vorhandene mobile Futterraufe durch die beantragte fest eingebaute ersetzt wird.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

6. Neuauflage eines Ortsprospektes der Gemeinde Castell

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein weist darauf hin, dass für die Neuerstellung des Ortsprospektes ein Arbeitskreis eingesetzt wurde. Ein Entwurf der Neuauflage wurde mittlerweile erarbeitet.

Gemeinderätin Brigitte Horak, die gleichzeitig 1. Vorstand des Heimatvereins ist, erläutert hierzu den bisherigen Werdegang der genannten Überarbeitung.

Der Vorsitzende wünscht sich eine Aufnahme von örtlichen Betrieben und der Gasthäuser.

Weiterhin sollte ein Einleger angefertigt sowie evtl. QR Codes vorgesehen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Stand der Überarbeitung zur Kenntnis.

7. Investitionsprogramm der Gemeinde Castell für das Jahr 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Kämmerin der Gemeinde, Frau Angela Ross von der VGem Wiesentheid.

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein stellt den vorliegenden Entwurf des Investitionsprogramms anhand der wichtigsten Ansätze vor. Er weist darauf hin, dass es sich für ihn und die neugewählten Gemeinderäte dabei um Neuland handelt.

Im Einzelplan 0 sind 15.000,- Euro für den Neuaufbau der Webseite vorgesehen. Diese sollte für mobile Endgeräte optimiert werden.

Für das Rathaus soll außerdem ein Beamer beschafft werden.

Der Kauf des Feuerwehr-Autos ist abgeschlossen, für 2021 ist mit dem Eingang der Förderung zu rechnen.

Für die Feuerwehr ist weiter die Beschaffung von Schutzausrüstung eingeplant.

Die hohen Investitionskosten des Schulverbandes werden über Kredite finanziert und nicht über die Umlagen.

Die Tilgungen sind jedoch über Investitionsumlagen der Mitgliedsgemeinden zu finanzieren; Dies bedeutet in 2021 eine Investitionsumlage pro Schüler i.H.v. 600 €; ab 2022 i.H.v. 800 € pro Schüler.

Für Kirchliche Angelegenheiten ist in 2021 der Kirchturm Greuth mit 44.000 € veranschlagt. Nach Festlegung des genauen Sanierungsumfanges sollen hierfür aktualisierte Angebote eingeholt werden.

Der Haushalt wird im Planjahr 2021 durch den Kauf des geplanten Gewerbegebietes in Greuth mit 420.000,- Euro belastet, die Erschließung ist für 2022 und 2023 vorgesehen; jedoch wird bereits ab 2023 mit ersten Verkäufen gerechnet.

Für die Erweiterung des Baugebietes Schupfäcker ist ab 2022 die Erschließung des nächsten Abschnittes mit den Bereichen Straße, Wasser und Kanal geplant.

Der Verkauf ist für die Jahre 2022+2023 vorgesehen.

Für das kommunale Förderprogramm sind Mittel i. H. v. 10.000 €/Jahr für 2 Projekte enthalten.

Die Baumaßnahme Rathausplatz ist abgeschlossen. Lediglich Mittel für Pflanzmaßnahmen sind noch eingestellt.

Für 2021 sind die Maßnahmen Schutz/Brunnen/Bistro sowie ein Abschlussfest Dorferneuerung Castell mit 262.500 € geplant.

Hierzu kann im Haushaltsjahr 2021 mit Einnahmen von 165.000 € für den Rathausplatz gerechnet werden.

Für den Hochwasserschutz sind 30.000 € für den Ankauf von Rückhalteflächen geplant. Weitere Mittel für die Umsetzung des Hochwasserkonzeptes sind nicht eingeplant. Die zeitliche Entwicklung hierzu bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind Kosten für die Abwasserstudie sowie die mögliche Förderung hierfür eingesetzt.

Zur Klärung offener Punkte diesbezüglich findet demnächst ein Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt statt.

Der Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweg Klinge ist abgerechnet, der Eingang der Förderung i.H.v. 287.000 € wird in 2021 erwartet.

Die Kosten für die Überarbeitung Ortsprospekt (5.400 €) sowie das Wanderkonzept Steigerwald (Planungskosten 850 € in 2021; Umsetzungskosten 4.350 € in 2022) runden den Einzelplan 7 ab.

Im Einzelplan 8 ist der Austausch von Wasserzählern erfasst.

Für die Dorferneuerung Wüstenfelden sind Mittel für den Grundstückskauf Gemeindehaus Wüstenfelden (für barrierefreien Gemeindefestsaal) i.H.v. 25.000 € sowie Baukosten i.H.v. 250.000 € eingestellt.

Die Förderung ist jeweils mit 15.000 € in 2021 und 150.000 € in 2022 geplant.

Für den Bereich des Weingartens ist neben einem Parkplatz noch die Auffahrt zum Weingarten als Tiefbaumaßnahme eingestellt, was einen Ansatz von 20.000 € erfordert.

Bei weiterem planmäßigem Verlauf ist die Gemeinde Castell ab dem 16.05.2022 schuldenfrei.

Da seitens des Gremiums keine weiteren Fragen auftauchen, kann das Investitionsprogramm übernommen und der Haushalt 2021 in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei der Kämmerin, Frau Angela Ross für deren Kommen.

Das Investitionsprogramm gilt als Grundlage für den Haushalt 2021. Diesem wird in der vorgelegten Form mit den genannten Ergänzungen zugestimmt.

8. Verschiedenes

a) Bauplan über den Einbau von Dachgauben

Der Vorsitzende erinnert diesbezüglich an eine Bauvoranfrage aus der letzten Sitzung und gibt die mittlerweile eingereichten Bauantragsmappen in Umlauf.

b) 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein macht auf die nachgereichte Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans aufmerksam.

a) Bauplan über den Einbau von Dachgauben

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum genannten Vorhaben sowie zu den benötigten Befreiungen von der Gaubensatzung der Gemeinde.

b) 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Das Gremium beschließt die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit gleichzeitiger Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

9. Wünsche und Anträge öffentlich

a) Bebauungsplan für die Erweiterung des Baugebietes Schupfäcker
Vor Erstellung eines Bebauungsplans für die Erweiterung des Baugebietes Schupfäcker bittet das Gremium um eine Referenzliste geeigneter Planungsbüros.

Dies scheint erforderlich, um eine Befreiung von einzelnen Festsetzungen minimieren zu können.

Eine Reihe von geeigneten Planungsbüros soll dann um Abgabe eines Angebotes gebeten werden.

10. Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

a) Abwicklung von Pachtverträgen Ackerland und Grünland

Die Gemeinde Castell hat beschlossen, alle bestehenden Pachtverträge zu kündigen und unter Einhaltung von Mindestpachtpreisen neu zu verpachten.

Deshalb wurden 2 betroffene Flächen im vergangenen Jahr noch gekündigt und unter Einhaltung der beschlossenen Mindestpreise neu verpachtet.

b) Friedhof in Castell

Für den Friedhof soll ein neuer Wasserbehälter beschafft werden.

c) Waldsaum im Eulenwasen

Der Waldsaum im Eulenwasen soll zurückgeschnitten werden.

d) Straßenbeleuchtung Am Schopfen

Es soll ein Angebot für teilweise neue Lampenköpfe im Baugebiet Schupfäcker eingeholt werden.

Vereins-Nachrichten aus Castell

Jagdgenossenschaft Castell

Einladung zum Jagdessen TO-GO

Unser Jagdessen ist bereits in 2020 ausgefallen darum wollen wir es dieses Jahr nicht schon wieder ersatzlos streichen. Da es in 2020 ausgefallen ist gibt es dieses Mal für jeden Jagdgenossen zwei Portionen. Somit könnt ihr es zumindest in Gesellschaft genießen. Wer noch eine oder mehrere Portionen zusätzlich möchte kann dies gerne kostenpflichtig dazu bestellen.

Termin 26. 02. 2021

Es gibt Ragout vom Reh mit Beilagen.

Eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Bitte nehmt das Angebot war. Ihr unterstützt damit auch unsere örtliche Gastronomie.

Für die Planung und Terminvergabe ist eine vorherige Anmeldung nötig. Diese bitte per Mail an: Heiko.Loesch@gmx.de

Corona-Regeln: Nach der Anmeldung werden Abholzeiten vergeben, die bitte einzuhalten sind. Schüsseln etc. müssen keine mitgebracht werden. Die geltenden Corona-Hygienerregeln sind strikt einzuhalten.

Grüße, Löscher, Jagdvorsteher



Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr, DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.
Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Einladung zur Sitzung

Am **MONTAG, den 01. 02. 2021, 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Rüdenhausen eine Marktgemeinderatssitzung statt. Die Sitzung ist öffentlich / nichtöffentlich.

Rüdenhausen, den 22. 01. 2021
Ackermann, Erster Bürgermeister

Die TAGESORDNUNG lautet:

1. Eröffnung u. Begrüßung
2. Genehmigung des öffentl. Protokolls der Sitzung
3. Haushalt 2021; Beschluss der Haushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 1 GO
4. Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Verschiedenes
- 5a. Türe am Spielplatz Ringstraße
6. Wünsche und Anträge
7. Bürgerfragen zu den behandelten Themen
8. Nichtöffentliche Sitzung



Amtsstunden
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler

DONNERSTAG
Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35 21 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich

Marktgemeinderatssitzung am DONNERSTAG, den 11. 02. 2021

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **DONNERSTAG, den 11. 02. 2021** statt.

Bauanträge, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen der Verwaltung bis spätestens **FREITAG, 05. 02. 2021, 12.00 Uhr**, vorliegen.

Bürgeranfragen, die vor der Sitzung in der Zeit **von 19.15 Uhr bis 19.30 Uhr** behandelt werden sollen, müssen der Verwaltung bis **MONTAG, 08. 02. 2021, 12.00 Uhr**, vorliegen.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21. 01. 2021

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung begrüßt Dekan Peter Göttke, die anwesenden Bürgermeister, Gemeinderäte, die Presse sowie die Zuhörer.

1. Vor Beginn der Sitzung: Verabschiedung Dekan Peter Göttke (19.00 Uhr)

Vor dem formalen Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet der GR Herrn Dekan Peter Göttke, welcher nach vielen Jahren des Wirkens den Markt Wiesentheid verlässt und eine neue Stelle in Würzburg antritt. Der Vorsitzende würdigt das Wirken Göttkes, insbesondere verweist er auf die Renovierung der St. Mauritiuskirche, das Engagement beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze einschließlich deren Trägerschaft sowie die Modernisierung der Pfarreiengemeinschaft. Dekan Göttke wird als Andenken an den Markt Wiesentheid ein Kunstwerk von Klaus Schneider sowie eine Dankesurkunde überreicht.

Dekan Göttke bedankt sich bei allen engagierten Wiesentheidern sowie dem Gemeinderat für die Unterstützung in den vergangenen 12 Jahren, sei es bei der Errichtung der Pfarreiengemeinschaft und des pastoralen Raums, der Führung der Kindergärten, der Renovierung der Mauritiuskirche und aller sonstigen Aktionen.

2. Bekanntgabe von Veränderungen in der Fraktion Bürgerblock

Dem Markt Die Fraktion Bürgerblock teilt mit, dass GR Rückel zum 31.12.2020 die Fraktion verlassen hat. Die Fraktion Bürgerblock bildet sich damit ab 01.01.2021 wie folgt:

Hans Müller (Fraktionsvorsitzender)
Harald Godron
Erwin Jäger
Robert Kaiser
Stefan Maurer
Harald Rößner
Heinrich Wörner

GR Rückel ist ab dem 01.01.2021 fraktionsloses GR-Mitglied. Mit Schreiben vom 19.01.2021 teilt dieser mit, dass er fortan die Ratsarbeit als Mitglied der nicht-rechtsfähigen Vereinigung „Wiesentheid im Blick (WiB)“ fortführt.

3. Veränderung der Ausschussbesetzung

Nach § 7 Abs. 1 Satz 6 der Geschäftsordnung ist die Änderung des Stärkeverhältnisses der Parteien, Wählergruppen und Ausschussgemeinschaften bei der Besetzung der Ausschüsse zu beachten und die Ausschussbesetzung anzupassen.

Demnach ergibt sich mit Wirkung zum 01.01.2021 folgende, neue Sitzverteilung, berechnet gemäß § 7 der Geschäftsordnung. Dies bedeutet:

- bei 6-er-Ausschüssen:
Bürgerblock: 1 Sitz
CSU: 1 Sitz
AG 1: 1 Sitz
AG 2: 1 Sitz

Sitz Nr. 5 und Sitz Nr. 6: Losentscheid zwischen Bürgerblock, CSU und AG1

- bei 5er-Ausschüssen
Bürgerblock: 1 Sitz
CSU: 1 Sitz
AG 1: 1 Sitz
AG 2: 1 Sitz

Sitz Nr. 5: Losentscheid zwischen Bürgerblock, CSU und AG1

- bei 4-er-Ausschüssen:
Bürgerblock: 1 Sitz
CSU: 1 Sitz
AG 1: 1 Sitz
AG 2: 1 Sitz

Die Besetzung von 4er-Ausschüssen bleibt demnach unverändert.

2) Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach Mitteilung der Wählergruppen, Parteien und Ausschussgemeinschaften wie folgt:

a) Hauptverwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter
1	BB	GR Müller	GR Wörner
2	CSU	GR Fechner	GR Schug
3	AG1	GR Rosentritt	GR Stöcker
4	AG2	GR Jäger	GR Kaiser
5	CSU	GR Stürmer	GR Hünnerkopf
6	BB	GR Rößner	GR Maurer

Zu Sitz Nr. 5 wurde ein Losentscheid zwischen BB, CSU und AG1 durchgeführt. Das Los fiel auf CSU.

Zu Sitz Nr. 6 wurde ein Losentscheid zwischen BB, CSU und AG1 durchgeführt. Das Los fiel auf Bürgerblock.

b) Bauausschuss

Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter
1	BB	GR Maurer	GR Rückel
2	CSU	GR Hünnerkopf	GR Stürmer
3	AG1	GR Rosentritt	GR Laudenschach
4	AG2	GR Kaiser	GR Godron
5	LOS CSU	GR Fechner	GR Schug
6	LOS BB	GR Wörner	GR Rößner

Zu Sitz Nr. 5 wurde ein Losentscheid zwischen BB, CSU und AG1 durchgeführt. Das Los fiel auf CSU.

Zu Sitz Nr. 6 wurde ein Losentscheid zwischen BB, CSU und AG1 durchgeführt. Das Los fiel auf Bürgerblock.

c) Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter
1	BB	GR Rößner	GR Maurer
2	CSU	GR Schug	GR Hünnerkopf
3	AG1	GR Laudenschach	GR Ott
4	AG2	GR Jäger	GR Godron
5	BB	GR Rückel	GR Müller
6	AG1	GR Stürmer	GR Fechner

Zu Sitz Nr. 5 wurde ein Losentscheid zwischen BB, CSU und AG1 durchgeführt. Das Los fiel auf Bürgerblock.

Zu Sitz Nr. 6 wurde ein Losentscheid zwischen BB, CSU und AG1 durchgeführt. Das Los fiel auf AG1.

d) Umweltausschuss

Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter
1	BB	GR Maurer	GR Rößner
2	CSU	GR Hünnerkopf	GR Stürmer
3	AG1	GR Ott	GR Stöcker
4	AG2	GR Kaiser	GR Jäger
5	CSU	GR Schug	GR Fechner
6	BB	GR Wörner	GR Rückel

Zu Sitz Nr. 5 wurde ein Losentscheid zwischen BB, CSU und AG1 durchgeführt. Das Los fiel auf CSU.

Zu Sitz Nr. 6 wurde ein Losentscheid zwischen BB, CSU und AG1 durchgeführt. Das Los fiel auf BB.

4. Änderung der Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung

Der Gemäß Art. 6 Abs. 2 VGemO entsendet jede Mitgliedsgemeinde, neben dem Ersten Bürgermeister, ein weiteres Gemeinderatsmitglied in die Gemeinschaftsversammlung und für jedes volle tausend Einwohner noch einen weiteren Vertreter.

Der Gemeinderat Wiesentheid hat deshalb 5 Gemeinderatsmitglieder sowie je einen Stellvertreter zu bestellen. Hierbei ist dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

Es ergibt sich damit folgende Sitzverteilung:

Bürgerblock	1 Sitz
CSU	1 Sitz
AG 1	1 Sitz
AG 2	1 Sitz
LOS BB, CSU, AG1	1 Sitz

Die Parteien, Wählergruppen und Ausschussgemeinschaften besetzen diese Sitze wie folgt:

Sitz	Gruppierung	Mitglied	Vertreter
1	BB	GR Wörner	GR Maurer
2	CSU	GR Stöcker	GR Rosentritt
3	AG1	GR Laudenschach	GR Ott
4	AG2	GR Godron	GR Jäger
5	CSU	GR Müller	GR Rückel

Sitz 5 wurde im Losverfahren zwischen Bürgerblock, CSU und Ausschussgemeinschaft 1 ermittelt. Das Los fiel auf CSU.

Die vorgenannten Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung entsandt.

5. Beratung zur Änderung der Bestellung von Vertretern in die Schulverbandsversammlung

In die Schulverbandsversammlung hat der Markt Wiesentheid aufgrund der Schülerzahlen zum Stichtag (228 SuS) neben dem Ersten Bürgermeister drei weitere Mitglieder zu entsenden. Die Fraktionsstärken müssen hierbei nicht berücksichtigt werden, die Vertreter können frei benannt werden.

Derzeit sind die Sitze wie folgt vergeben:

Sitz	Mitglied	Vertreter
1	GR Rückel	GR Wörner
2	GR Godron	GR Jäger
3	GR Stöcker	GR Schug

Der Vorsitzende bittet um Beratung, ob aufgrund des Fraktionsaustritts und der damit verbundenen Veränderung der Stärkeverhältnisse die Sitzverteilung sowie die Entsendung von GR Rückel beibehalten oder angepasst werden soll.

Die bisherige Bestellung von Vertretern in die Schulverbandsversammlung bleibt aufrechterhalten.

6. 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Wiesentheid; Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss

Die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie von den Trägern öffentlicher Belange sind den Gemeinderäten zugegangen. Sie sind als Anlagen angefügt. Der Vorsitzende nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung. Es erfolgt sodann einzeln die Abwägung. Der Marktgemeinderat stimmt der Abwägung zu den Stellungnahmen gemäß Sachvortrag zu und beschließt wie folgt.

1) Regierung v. Ufr. Würzburg, SG 24, Raumordnung Landes u. Regionalplanung -Schr. v. 01.12.2020
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2) Regionaler Planungsverband Würzburg, Schreiben vom 04.12.2020
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3) Landratsamt Kitzingen, Schreiben vom 29.12.2020
Untere Naturschutzbehörde
Die Anmerkung wird eingearbeitet.
Die Pflege der Streuobstwiese wird ergänzt.
Die Rosa avensis wird durch Rosa canina ersetzt.
Die Vorgaben werden abgeglichen.
Natura 2000 – Vogelschutzgebiet (Auswertungsbogen)
Die Ergebnisse werden dem Umweltbericht beigelegt.

4) Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim – Schreiben vom 26.11.2020
Die weiteren Versorgungsunternehmen wurden gehört.

5) WWA Aschaffenburg -Schreiben vom 04.01.2021
Die Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswässern und zum Ableiten von Starkniederschlägen werden ergänzt.

6) Bund Naturschutz in Bayern, Kitzingen -Schreiben vom 29.12.2020
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, die Belange des Natur- und Artenschutzes wurden mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und in der Planung eingehend berücksichtigt.

7) Bayer. Landesamt für Umwelt, Kitzingen, -Schreiben v. 18.12.2020
Herr Felix Pfeifer
(Formblatt Natura 2000-Gebiet)
Das Ergebnis wird in den Umweltbericht ergänzt.

8) In der Gesamtschau wird festgestellt, dass alle Einwendungen und Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Anhörung der Träger öffentlicher Belange in heutiger Sitzung behandelt und abgewogen wurden. Die Abwägungsvorschläge wurden beschlussmäßig angenommen.

Der vom Ing.-Büro Brändlein, Wiesentheid, gefertigte und dem Marktgemeinderat ausgehändigte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Wiesentheid in der Fassung vom 21.01.2020 mit Ergänzungen vom 27.10.2020 sowie vom 21.01.2021 entspricht den Vorstellungen des Marktgemeinderates. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit zugehörigen Planunterlagen (Begründung) jeweils in der Fassung vom 21.01.2021 wird gebilligt. Der Marktgemeinderat Wiesentheid fasst hiermit für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans Wiesentheid in der Fassung vom 21.01.2021 den Feststellungsbeschluss. Die Verwaltung wird ermächtigt die festgestellte 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung zur Genehmigung dem Landratsamt Kitzingen vorzulegen.

7. Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Marbach“ OT Reupelsdorf, Markt Wiesentheid; Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erlass einer Satzung über den Bebauungsplan

Die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie von den Trägern öffentlicher Belange sind den Gemeinderäten zugegangen. Der Vorsitzende nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung. Es erfolgt sodann einzeln die Abwägung. Der Marktgemeinderat stimmt der Abwägung zu den Stellungnahmen gemäß Sachvortrag zu und beschließt wie folgt.

1) Regierung v. Ufr. Würzburg, SG 24, Raumordnung Landes u. Regionalplanung -Schr. v. 01.12.2020
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2) Regionaler Planungsverband Würzburg, Schreiben vom 04.12.2020
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3) Landratsamt Kitzingen, Schreiben vom 29.12.2020
Untere Naturschutzbehörde
Die Anmerkung wird eingearbeitet.
Die Pflege der Streuobstwiese wird ergänzt.
Die Rosa avensis wird durch Rosa canina ersetzt.
Die Vorgaben werden abgeglichen.
Natura 2000 – Vogelschutzgebiet (Auswertungsbogen)
Die Ergebnisse werden dem Umweltbericht beigelegt.

4) Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim -Schreiben vom 26.11.2020
Die weiteren Versorgungsunternehmen wurden gehört.

5) WWA Aschaffenburg -Schreiben vom 04.01.2021
Die Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswässern und zum Ableiten von Starkniederschlägen werden ergänzt.

6) Bund Naturschutz in Bayern, Kitzingen -Schreiben vom 29.12.2020
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, die Belange des Natur- und Artenschutzes wurden mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und in der Planung eingehend berücksichtigt.

7) Bayer. Landesamt für Umwelt, Kitzingen, -Schreiben v. 18.12.2020
Herr Felix Pfeifer
(Formblatt Natura 2000-Gebiet)
Das Ergebnis wird in den Umweltbericht ergänzt.

8) Der Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikanlage Marbach“, OT Reupelsdorf vom 21.01.2020 mit Ergänzungen vom 27.10.2020 sowie vom 21.01.2021 (Planstand 21.01.2021) entspricht inhaltlich und planerisch den Vorstellungen des Marktgemeinderates. Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikanlage Marbach“, OT Reupelsdorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

8. Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Marbach“, OT Reupelsdorf, Markt Wiesentheid; Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag für die Errichtung der Photovoltaikanlage

Zur Durchführung der Errichtung der PV-Anlage wurden ein Durchführungsvertrag aufgestellt. Der Vertrag lag den GR zur Kenntnis vor. Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrags mit der Fa. Solarstrom Hopfengart, Am Wald 12, 97348 Rödelsee zu.

9. Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Geesdorf mit Standortauswahl und dem damit verbundenen Ringschluss der Wasserleitung

Nachdem vom Marktgemeinderat beschlossen wurde, weitere Varianten zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Geesdorf zu prüfen, fand am 28.10.2020 ein Ortstermin mit Herrn Pernpeintner (Regierung von Unterfranken), Herrn Kober (Ing.-Büro Brändlein), Herrn Kober (erster Feuerwehrkommandant Freiwillige Feuerwehr Geesdorf), Herrn Ott (örtlicher Gemeinderat) und der Verwaltung statt. Ziel des Ortstermins war die Machbarkeit und Förderfähigkeit unterschiedlicher Standorte festzustellen.

Nach ausführlicher Debatte wurde mit einer knappen Mehrheit entschieden folgende Variante am neuen Sportplatz in Geesdorf zu bauen:

Der Entwurf beinhaltet eine Werkstatt / Lager, Umkleiden Herren und Damen, WC Damen und Herren, Fahrzeughalle, Technikraum, einen Schulungsraum, eine separate Küche und ein Kommandantenbüro. Zudem könnten laut Planung insgesamt 11 Parkplätze errichtet werden. Der Entwurf entspricht von den angedachten Räumen dem Muttergrundriss mit einem Fahrzeugstellplatz nach der DGUV Information 205-008 (Sicherheit im Feuerwehrhaus, Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben).

Kostenschätzung	
Gebäude mit ca. 1226,16 m ³ x 490€/m ³ =	600.818,40 €
Außenanlagen mit ca. 415 m ² x 180,00 € =	74.700,00 €
Erschließung Straße ca.	90.000,00 €
Erschließung Wasser und Kanal ca.	105.910,00 €
Ringschluss der Wasserleitung	109.500,00 €

**Geschätzte Gesamtkosten mit Ringschluss ohne Planungskosten:
980.928,40 €**

Der Vorsitzende wird beauftragt den Anschluss des Sportgebäudes an die Wasserversorgung mit dem Sportverein zu besprechen und eine Kostenteilung zu vereinbaren.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Geesdorf einschließlich Erschließungsarbeiten grundsätzlich zu. Der Neubau soll an folgendem Standort erfolgen: Am Sportplatz.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen und die Eingabeplanung vorzubereiten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind vorzusehen.

Im Zuge der Erschließung des vorgenannten Baugrundstückes soll der Ringschluss der Wasserleitung zwischen der Rüderner Straße und der Neubaustraße (großer Ringschluss) mit geplant und errichtet werden.

10. Beschluss zur Ausführungsreihenfolge der Kernwege

Per Beschluss vom 03.05.2018 wurden Kostenschätzungen für folgende Kernwege eingeholt:

- A) Kernweg KT10-St2420 (Whd 134, Pri 109)
- B) Kernweg Industriestraße Feuerbach (Whd 137)
- C) Kernweg Feuerbach Atzhausen (Whd 132, Klh 152)

Die Verwaltung schlägt vor die Kernwege in folgender Reihenfolge auszubauen.

B in 2021, A in 2022 und C in 2023

Es wird darauf hingewiesen, die Kernwege im Bereich der industriellen Nutzung ausreichend zu befestigen.

1) Der Gemeinderat beschließt die Kernwege in folgender Reihenfolge auszubauen.

- A) Kernweg Industriestraße Feuerbach (Whd 137)
- B) Kernweg KT10-St2420 (Whd 134, Pri 109)
- C) Kernweg Feuerbach Atzhausen (Whd 132, Klh 152)

Der Vorsitzende und die Verwaltung werden ermächtigt den Kernweg Whd 137 auszuschreiben und die Vergabe des Ausbaus im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel durchzuführen und für die weiteren Kernwege die betroffenen Gemeinden anzufragen.

11. Bauantrag Anbau einer Kinderkrippe „Seeflur“ mit zwei Krippengruppen

Für die Erweiterung der Kinderkrippe St. Benedikt um 2 Gruppen wurde ein Bauantrag vorgelegt.

Zum Bauantrag für die Erweiterung der Krippe St. Benedikt auf den Grundstücken Fl.Nr. 923 u. 924 der Gem. Wiesentheid gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Planunterlagen werden gebilligt.

12. Bauantrag Neubau eines Carports an den Bestand, Fl. Nr. 511/36, Gemarkung Wiesentheid

Es wird ein Bauantrag über den Anbau eines Carports in einer Größe von 6,60 m x 5,30 m mit Pultdach vorgelegt. Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da eine maximal zulässige Wandlänge auf der Grenze von 9m überschritten wird (Anbau an bestehende Garage).

Zum Bauantrag für den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 511/36 der Gem. Wiesentheid gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

13. Bauantrag Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Fl. Nr. 1 + 3, Gemarkung Geesdorf

Es wird ein Bauantrag über den Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses vorgelegt. Es soll ein Treppenhaus in einer Größe von 8,47 m x 3,0 m an das bestehende Gebäude angebaut werden. Weiterhin soll das Gebäude mit einem Vollwärmeschutz verkleidet werden.

Zum Bauantrag für den Umbau und die Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 + 3 der Gem. Geesdorf gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

14. Bauantrag über die Errichtung einer neuen Rampenüberdachung und Umbau der Anlieferung sowie Versetzung des vorh. Daches auf dem Grundstück, Fl. Nr. 318/2, Gemarkung Wiesentheid

Es wird ein Bauantrag über die Errichtung einer neuen Rampenüberdachung und Umbau der Anlieferung sowie Versetzung des vorhandenen Daches auf dem Grundstück vorgelegt.

Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da sich ein Teil des Vorhabens außerhalb der Baugrenze befindet. Die beantragte Rampenüberdachung liegt außerhalb aller festgesetzten Baugebiete und kann von außen nicht wahrgenommen werden, da diese von bestehenden Gebäuden umschlossen wird.

Zum Bauantrag für die Errichtung einer neuen Rampenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 318/2 der Gem. Wiesentheid gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

15. Zustimmung zum Bau einer PV-Anlage auf der Flur Nummer 246 im städtebaulichen Sanierungsgebiet

Der Eigentümer plant eine PV Anlage mit einer Leistung von 9,8 KWp auf den Dächern der Süd- und Ostseite zu errichten. Das Gebäude/Anwesen Schönbornstrasse 27 befindet sich im Sanierungsgebiet. Laut Punkt 9 der Gestaltungssatzung ist über PV Anlagen im Einzelfall zu entscheiden.

Der Städteplaner lehnt die Maßnahme mit folgender Stellungnahme ab und schlägt folgende Alternativen vor:

In den letzten Jahren sind Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie vielerorts ein fester Bestandteil des Stadtbildes geworden. Gleichwohl wirken diese Anlagen in historischen Bereichen fremdartig und verändern das authentische Erscheinungsbild von Ensembles und ortsbildprägenden Gebäuden erheblich. Insbesondere Solaranlagen können das ruhige Erscheinungsbild der Dachlandschaft stören. Zur Bewahrung des ursprünglichen Charakters des Altortes ist es erforderlich, die Dachlandschaft in ihrer Homogenität zu sichern. Die Montage einer Photovoltaikanlage auf der südlichen, zur Schönbornstraße hin orientierten Dachfläche ist daher nicht zulässig.

Empfehlung:

Es ist zu empfehlen, als Standortalternative die Dachflächen der weniger einsehbaren Nebengebäude nördlich / westlich des Hauptgebäudes in Betracht zu ziehen. Generell sind bei Maßnahmen zur Gebäudegestaltung, Sanierungs-/ Umbaumaßnahmen die Empfehlungen aus dem „Gestaltungshandbuch Wiesentheid“ zu berücksichtigen. Bei der Planung von Photovoltaikanlage ist hierbei im Besonderen darauf zu achten, dass die Anlage:

- vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar ist;
- als rechteckige, geschlossene Fläche ohne Versprünge angeordnet ist;
- in der vorhandenen Neigung des Daches ohne Aufständigung der Module ausgebildet ist;
- nach Möglichkeit in die Dachebene integriert ist bzw. bei einer Aufdachanlage die Solarmodule in einem geringen Abstand von max. 10 cm zum Dach montiert sind
- dass der Reflexionsgrad von Paneelen und Rahmen so gering wie möglich gehalten ist.
(z.B. durch Verwendung von monokristallinen Modulen / dunklen Rahmen)

Der Top wird vertagt. Zuerst soll der Vorschlag des Städteplaners mit dem Bauwerber besprochen werden.

16. Antrag auf Förderung im Kommunalen Förderprogramm für die Sanierung des Anwesens Badergasse 2

Der Eigentümer hat aus dem Kommunalen Förderprogramm eine Förderung für die Sanierung am Anwesen Badergasse 2, Fl.Nr. 28 beantragt. Die Stellungnahme der Städteplaner zu den Antragsunterlagen wurde angefordert.

Die Kosten für die Dachsanierung mit Neueindeckung, Anstrich der Fenster und Haustür, Austausch von 5 Fenstern sowie Sanierung bzw. Erneuerung der Fenstergewänder beläuft sich nach den günstigsten Angeboten auf insgesamt 59.702,19 €.

Der Marktgemeinderat stimmt der Gewährung einer Förderung aus dem Kommunalen Förderprogramm in Höhe von max. 10.000,00 €, vorbehaltlich der Prüfung durch den Städteplaner, zu.

17. Erste Beratung und Beschluss zum Friedhofskonzept

Herr Schäffner vom Büro Arc.gruen stellt den ersten Entwurf für ein Friedhofskonzept vor. Auf die entsprechende Ausarbeitung wird Bezug genommen, diese ging alle GR zu.

Er stellt heraus, dass ein Friedhofskonzept aufgrund der langen Ruhefristen immer einer langfristigen Betrachtung (30 Jahre und mehr) bedarf. Parallel sollten symptomatische Einzelmaßnahmen zeitnah angegangen werden.

Der Vorsitzende regt an, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche gemeinsam mit Herrn Schäffner kurzfristige Maßnahmen sowie eine langfristige Perspektive ausarbeitet und dem GR zur Beschlussfassung vorlegt. Der Vorschlag findet Zustimmung. Der Vorsitzende bittet alle GR, welche an der Teilnahme in der Arbeitsgruppe interessiert sind, sich bei ihm zu melden.

Teil des Workshops soll auch die Frage sein, wie zukünftig welche Flächen vergeben werden.

18. Beratung zur dauerhaften Einberufung eines Feriausschusses oder eines Sonderausschusses aufgrund der COVID-19-Pandemie

Mit Schreiben vom 10.12.2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Handlungsempfehlungen für Kommunalgremien anlässlich der COVID-19-Pandemie erlassen.

So besteht unter anderem die Möglichkeit die Befugnisse der regulären Ausschüsse temporär auszuweiten oder temporär einen Corona-Sonderausschuss zu bilden. Die Aufgabenübertragung kann auch an einen Inzidenzwert o.Ä. geknüpft werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, schon jetzt zu Jahresbeginn einen voll beschlussfähigen (regulären) Feriausschuss einzuberufen, welcher (temporär) die Aufgaben des Gesamtgemeinderates übernimmt. Eine entsprechende gesetzliche Regelung wird derzeit im Landtag beraten.

Das entsprechende Schreiben wurde den GR bekannt gegeben. Der Vorsitzende bittet um Beratung, ob das Gremium weiterhin regulär tagen soll oder ob eine Aufgabenübertragung gewünscht ist.

Es besteht Einigkeit, dass auch im Rahmen der COVID-19-Pandemie weiterhin im Gesamtrat entschieden werden soll. Es wird kein Sonderausschuss eingerichtet. Im Fall von deutlich zu hohen Inzidenzwerten sollen ggf. Sitzungen kurzfristig verschoben werden.

19. Wünsche und Anträge öffentlich

1) Die Verwaltung wird beauftragt ein Angebot eines Ing.-Büros zur Prüfung der gesamten Wasserversorgung (insb. Leistungsfähigkeit, sinnvolle Ringschlüsse, Druckerhöhung, Notfallplanung, etc.) einzuholen.

2) Es wird mitgeteilt, dass der in der Ladung noch aufgeführte Bauantrag in der Alten Abtswinder Straße mittlerweile im Freistellungsverfahren geführt wird und daher nicht beschlussmäßig behandelt werden muss.

3) Es wird mitgeteilt, dass die Warnbaken am Schlossplatz nach Absprache mit dem staatlichen Bauamt bis zu den Umbaumaßnahmen bestehen bleiben.

4) An der Kreuzung Schönbornstraße / Alte-Abtswinder-Straße / Bachgasse soll geprüft werden, ob die Sichtverhältnisse ggf. durch das Auflassen einzelner Parkplätze verbessert werden kann.

5) Der Vorsitzende wird eruiieren, wann der Spielplatz im Weiherbrunnen III/3 eröffnet wird.

20. Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Vergabe Erweiterung Kinderkrippe Gewerke Tragwerksplanung, technische Ausrüstung, Brandschutznachweis. Im öffentlichen Teil der Marktgemeinderatsitzung wurde der Bauantrag für die Erweiterung der Kinderkrippe St. Benedikt behandelt. Nachdem zeitnah die Ge-

nehmigung des Bauantrages erreicht werden soll und die Planungen zügig weiterverfolgt werden sollen, stehen noch die nachfolgenden dringenden Vergaben an:

Planung Freianlagen (LPH 1-8):

Der Auftrag in Höhe von 23.177,62 € (brutto) für die Freiflächenplanung zur Erweiterung der Kinderkrippe St. Benedikt mit zwei Gruppen wird im Zuge einer vereinfachten Vergabe an das Ing. Büro Brändlein vergeben.

Brandschutznachweis:

Von der Verwaltung wurden mit Mail vom 14.01.2021 insgesamt sechs Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebotsfrist läuft am 29.01.2021 ab. Um keine zeitliche Verzögerung zu erhalten, bittet die Verwaltung den ersten Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag nach formeller und rechnerischer Prüfung zu vergeben. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag für das Brandschutzkonzept zur Erweiterung der Kinderkrippe St. Benedikt mit zwei Gruppen nach formeller und rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote an das wirtschaftlichste Büro zu vergeben.

Tragwerksplanung

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag für die Tragwerksplanung zur Erweiterung der Kinderkrippe St. Benedikt mit zwei Gruppen beim Vorliegen der Voraussetzungen für eine vereinfachte Vergabe an das Ing.-Büro Brändlein zu vergeben. Sollten die Voraussetzungen nicht vorliegen wird der erste Bürgermeister ermächtigt den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Technische Ausrüstung HLS (Heizung, Lüftung, Sanitär)

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag für die Planung der Technischen Ausrüstung HLS zur Erweiterung der Kinderkrippe St. Benedikt mit zwei Gruppen beim Vorliegen der Voraussetzungen für eine vereinfachte Vergabe an das Ing. Büro Brändlein zu vergeben. Sollten die Voraussetzungen nicht vorliegen wird der erste Bürgermeister ermächtigt den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Technische Ausrüstung ELT (Elektrotechnik)

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag für die Planung der Technischen Ausrüstung ELT zur Erweiterung der Kinderkrippe St. Benedikt mit zwei Gruppen beim Vorliegen der Voraussetzungen für eine vereinfachte Vergabe an das Ing. Büro Brändlein zu vergeben. Sollten die Voraussetzungen nicht vorliegen wird der erste Bürgermeister ermächtigt den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Informationen aus Wiesentheid

Familienstützpunkt Wiesentheid

Liebe Familien,

Aufgrund des verlängerten Lock Downs in der Corona-Pandemie sind **Präsenz-Veranstaltungen des Familienstützpunkts Wiesentheid noch abgesagt.**

Wir sind aber nach wie vor für Euch da. Telefonisch, per Mail oder auch Online könntet Ihr den Familienstützpunkt erreichen.

Im aktuellen Programm finden alle kommende Angebote auch Online statt. Bei Interesse bitte anmelden.

Außerdem findet der Eltern-Kind-Treff online weiter statt.

„**Eltern-Kind-Treff ONLINE**“: Gemütlich bei einer Tasse Tee oder Kaffee ins Gespräch mit Familien online kommen. Austausch, Infos und Tipps zu Themen des Familienlebens und der Erziehung. Angebot für Eltern mit Kindern zw. 0 bis 3 Jahren. Immer **donnerstags** (außerhalb der Schulferien) **von 10.00 bis 11.30 Uhr**. Den Link für das Meeting bekommt Ihr bei der Anmeldung per Mail.

Anmeldungen an familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Katholisches Pfarramt Wiesentheid

Blasiussegen und Aschenkreuz

Die Corona-Bestimmungen verlangen ein besonderes Vorgehen in beiden Fällen. Beim Blasiussegen spricht der Leiter/die Leiterin des Gottesdienstes die Segensformel einmal laut vom Altar aus. Der Einzelsegen wird in Stille und mit 1,5 Meter Abstand empfangen. Die brennenden Kerzen werden auf Kopfhöhe dem Segensempfänger entgegengehalten und die jeweilige Segensgeste gezeichnet. Beim Austeilen des Aschenkreuzes wird ähnlich verfahren. Anstatt mit der Asche ein Kreuz auf die Stirn zu zeichnen, wird die Asche ohne Worte von oben auf das Haupt gestreut. In beiden Fällen gilt für alle Beteiligten dabei die FFP2-Masken-Pflicht.

Hygiene-Regeln im Gottesdienst

Ab sofort ist für alle Beteiligten ab dem 15. Geburtstag in den Gottesdiensten das Tragen von FFP2-Masken Pflicht. Einzige Ausnahme sind die Liturgischen Dienste, wenn sie in ihrer Aufgabe sprechen oder vorsingen. Der allgemeine Gemeindegesang ist weiterhin nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie: Sollte der Inzidenzwert im Landkreis die 200 übersteigen wird die geplante Gottesdienstordnung zeitweilig ausgesetzt. Alle weiteren Regelungen zu öffentlichen Gottesdiensten, die wir bereits im Pastoralen Raum haben und umsetzen, bleiben bestehen.

„**Erste Hilfe Kurs am Kind**“: Dieser Kurs wendet sich speziell an Eltern, Großeltern und an alle, die mit Kindern zu tun haben. Mit Martina Taillefer-Schnepf, BRK Kreisverband KT, Kosten: 50€ pro Person, Paare 90€ (Für Familien mit Wohnsitz in Wiesentheid und Ortsteilen: 35€/Person und 60€/Paare). Stillkinder können mitgebracht werden. Keine BG-Berechtigung.

SAMSTAG, 06. 02. 2021 von 08.30 bis 16.30 Uhr

Anmeldungen an: familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

„**Hilfe mein Kind macht mich aggressiv**“: Gesprächsrunde für Eltern über den Umgang mit dem täglich herausfordernden Erziehungsalltag. Ein Angebot zum Austausch von Eltern mit Kindern zw. 0-18 J. Mit Andreas Laurien, Dipl. Psychologe, Erziehungsberatungsstelle KT.

MITTWOCH, 10. 02. 2021 von 18.30 bis 20.30 Uhr

Anmeldungen an: familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

„**Babys erster Brei**“: Praxisnahe Informationen zur gesunden Ernährung im ersten Lebensjahr. Wie einfach es ist, gesunde Babynahrung selbst herzustellen, erfahren Sie in diesem Kurs. Außerdem nehmen wir fertige Babynahrung unter die Lupe und diskutieren, welche Produkte empfehlenswert sind. Mit Elke Römmelt, Diätassistentin und Ernährungskoach.

SAMSTAG, 27. 02. 2021 von 09.00-12.00 Uhr in der Schulküche

Nikolaus-Fey-Schule, Wiesentheid

Infos und Anmeldung über

www.aelf-kt.bayern.de/ernaehrung/familie

Das komplette NEUE Programm für das 1. Halbjahr 2021 und weitere Informationen des Familienstützpunkts Wiesentheid findet Ihr unter www.markt-wiesentheid.de/bildung-soziales/familienstuetzpunkt

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch.

Eva Virué

Telefon: (0 93 83) 97 35-38

familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Jugendtreff HÄNG UP

Aktionen im Januar

Die Aktionen sind abhängig von den aktuellen Corona-Regelungen. Wenn nötig werden die Angebote angepasst oder auch eingestellt!

Ab 10 Jahren:

Ab **MONTAG, 18. 02. 2021**: Pizza gegen Bild! **Täglich um 14.00 Uhr** gibt es einen Bildausschnitt aus dem Jugendtreff auf Instagram und WhatsApp zu sehen. Wer die erste richtige Antwort schickt, gewinnt eine Pizza!

Schließzeit im Januar

Der Jugendtreff bleibt bis zum 31. 01. 2021 auf Grund der aktuellen Lage geschlossen! Die Öffnungs- oder Schließzeiten richten sich nach den aktuell gültigen Bestimmungen.

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SONNTAG, 31. 01. 2021

Castell 09.30 Uhr Gottesdienst – NUR im Livestream
Kleinlangheim 10.10 Uhr Gottesdienst in der Friedhofskapelle

Im Januar finden in Wiesentheid und Rüdenhausen keine Gottesdienste statt. Alles Weitere entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit den Informationen im Amtsblatt.

Im Januar finden keine Gottesdienste in Abtswind statt.

Katholische Gottesdienste

SAMSTAG, 30. 01. 2021 Samstag der 3. Woche im Jahreskreis
wi 19.00 (IW) Wort-Gottes-Feier – Livestream

SONNTAG, 31. 01. 2021 4. Sonntag im Jahreskreis
wi 19.00 (PP) Messfeier – Livestream für Maria u. Otto Groß

MONTAG, 01. 02. 2021 Montag der 4. Woche im Jahreskreis
wi 19.00 (PP) Messfeier – Livestream für Rudolf u. Josef Römer

DIENSTAG, 02. 02. 2021 Darstellung des Herrn – Lichtmess
wi 08.30 Laudes (Kirche)
wi 19.00 (PI) Messfeier – Livestream für Franz u. Ida Schug u. Angeh.

MITTWOCH, 03. 02. 2021 Hl. Blasius und Hl. Ansgar, Bischöfe
wi 19.00 (MK) Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen – Livestream

DONNERSTAG, 04. 02. 2021 Hl. Rabanus Maurus
wi 19.00 (PI) Messfeier – Livestream für Maria Singer

FREITAG, 05. 02. 2021 Hl. Agatha
wi 17.00 Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht
wi 19.00 (PP) Messfeier – Requiem – Livestream für Paula Riederer

Ab sofort ist der Besuch eines Gottesdienstes nur mit FFP2-Maske erlaubt!

Änderungen vorbehalten

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage unter www.sankt-benedikt.org

Die Gottesdienste finden zu den vorgegebenen Hygienebestimmungen statt.

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Sitzplätze begrenzt. Kommen Sie deshalb bitte rechtzeitig, damit für den Ordnungsdienst alles in Ruhe ablaufen kann.

Bitte nicht vergessen: Ihren Mund-Nasen-Schutz und das eigene Gotteslob.

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **mü** = Münsterschwarzach, **re** = Reupelsdorf,
rü = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **un** = Untersambach,
wi = Wiesentheid

(): PP= Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aushilfe,
Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HH = Prof. Heribert Hallermann,
KL = Karl Leierseder, UR = Uwe Rebitzer, SK = Stephan Kleinhenz,
HM = Hermann Menth, MK = Malte Krapf,
IW = Schwester Isabel Westphalen, BG = Bettina Gawronski,
VS = Verena Sauer, AG = Anette Günther

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell.

Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauscuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauscuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr, (Papier und Pappe/Elektroschrott)

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Bauhof Rüdenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 03. 12. 2020 bis 27. 02. 2021 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwurfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialstationen im VGem-Gebiet

Bayerisches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege im Raum Wiesentheid/Prichsenstadt

Telefon: (0 93 83) 9 03 24 23 oder (0 93 21) 21 03 50

Sprechzeiten des Büros im Seniorenpark Wiesentheid: immer vormittags

Caritas-Sozialstation

Häusliche Krankenpflege

Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen

Telefon: (0 93 82) 60 84 71

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 07.00 - 07.30 Uhr und 12.30 - 14.00 Uhr

Die Dorfschwestern GmbH & Co. KG

Häusliche Pflege und Entlastungsleistungen

Hauptstraße 75, 97320 Großlangheim

Telefon: (0 93 25) 9 89 73 73

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e. V.

Treffen: Jeden **2. Dienstag im Monat**,

Klinik Kitzinger Land,

19.00 Uhr im Gemeinschaftsraum Ebene 1

Info: Udo Laxa, Rüdenhausen, Telefon: (0 93 83) 74 60

www.schlafapnoe-kt.de

Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e. V.

Selbsthilfegruppe Rüdenhausen – **Funktionstraining f. Osteoporose**

Treffen: **Mo. 17.45 – 18.45 Uhr, Turnhalle Rüdenhausen**

Ansprechpartner: Herr Martin Klein

Telefon: (0 93 25) 5 39, E-Mail: kleinfeuerbach@t-online.de

www.osteoporose-Deutschland.de

Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit

(nur für Erwachsene)

Rathaus Wiesentheid

Terminvereinbarung

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: akyuez@kvwuertzburg.brk.de

Sprechzeiten: **Mo., Mi., Do. 08.45 - 12.45 Uhr, Di. 10.15 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr, Fr. 10.30 – 11.30 Uhr**

Zeit füreinander e. V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien), Musikschule Wiesentheid, **19.30 Uhr**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 30. 01.	Apothek im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apothek, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
SO 31. 01.	Falter-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apothek, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
MO 01. 02.	Apothek am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Steigerwald-Apothek, Geiselwind	Tel. 09556/921090
DI 02. 02.	St.-Florian-Apothek, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/33430
MI 03. 02.	Stadt-Apothek, Prichsenstadt	Tel. 09383/7244
	Lamm-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4577
DO 04. 02.	Julius-Echter-Apothek, Volkach	Tel. 09381/3514
	Löwen-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4433
FR 05. 02.	Marien-Apothek, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Apothek im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, den 30. 01. und SONNTAG, den 31. 01. 2021

Dr. Franz Schütz

Wilhelm-Behr-Straße 27, 97529 Sulzheim, Tel. (0 93 82) 3 11 42.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;	
FREITAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: MITTWOCH 10.00 bis 12.00 Uhr.	
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de	

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook:	Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“ @VGemWiesentheid
Twitter:	Seite „VGem Wiesentheid“ @RathausWHD

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Amtsblatt	97 35-21
Archivwesen	97 35-29
Bauamt	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Beitragswesen	97 35-25
Bürgermeisteramt	97 35-21
Dorfschätze	97 35-15
Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro	97 35-11
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung	97 35-18
Forstamt	97 35-23
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Kassenwesen	97 35-16
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Kulturwesen	97 35-14
Ordnungsamt	97 35-22
Personalwesen	97 35-32
Sing- und Musikschule	97 35-30
Sozialwesen	97 35-14
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Schulverband	97 35-27
Tourismus	97 35-37
Verbandsverwaltung	97 35-27
Vermittlung / Empfang	97 35-0
Telefax	97 35-33

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

Terminvereinbarungen im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Mitarbeiter*innen nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Gesprächen mit Bürger*innen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

– Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

– In der Finanzverwaltung und im Bauamt ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.

– In den übrigen Ämtern (Standesamt, Bürgermeisteramt, Verbandsverwaltung, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon? Unsere Mitarbeiter*innen vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: viele Behördengänge können Sie mittlerweile online über unser Bürgerserviceportal (www.vgem-wiesentheid.de) bequem von zu Hause erledigen.

Kindertagespflege – Petra Köhler

Qualifizierte Tagesmutter

Schlossberggring 54, 97357 Altenschönbach
Telefon (09383) 9 09 43 48, (01 62) 7 45 19 72
koehler-rpef@web.de

Suche 3 Zimmer Wohnung (EG)

oder Eigentumswohnung (EG), mit Terrasse,
ebenso Doppelhaushälfte oder kleines Häuschen,
zu mieten / kaufen.

Zuschriften unter Chiffre 04/2021 an den Storch Verlag,
per Post: Seeflurstraße 16, 97353 Wiesentheid
per Mail: storch-smc@t-online.de

**Brennholz zu verkaufen,
ofenfertig, mit Lieferung.**

Telefon (01 70) 5 94 76 15.



Ihr Partner,

der Sie

auch morgen

zuverlässig

betreut!

HEIZÖL

Philipp Haupt DIESEL

Inh. Martin Haupt

VOLKACH

09381/2452

Geschäftsaufgabe Salon Gerlinde

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation geben wir hiermit die Schließung unseres Friseurladens zum 31.01.2021 bekannt.

Wir möchten uns herzlich bedanken bei unseren treuen Stammkunden, langjährigen Mitarbeiterinnen, vertrauten Freunden und Nachbarn und unseren guten Wegbegleitern, die uns in unserem nahezu 40-jährigen Geschäftsleben zur Seite gestanden haben. Es war eine Herzlichkeit, die außergewöhnlich war.

Voller Dankbarkeit schauen wir auf diese wunderbare Zeit zurück!

Geschäftsführung Salon Gerlinde in Geiselwind

Nachruf Peter Kreis

Die Schulleitungs-Teams der Nikolaus-Fey Grund- und Mittelschule, die Lehrerkollegien und Elternbeiräte beider Schulen sowie alle aktiven und passiven Mitglieder des Fördervereins trauern um Herrn Peter Kreis, der im Januar 2021 nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.

Für die Schulen – und somit für alle Schüler und Eltern – hat Herr Kreis jahrelang als hoch engagierter Elternbeirat und aktives Mitglied des Fördervereins viele Stunden seiner Freizeit eingebracht. Mit Sachkompetenz und handwerklichem Geschick hat er nicht nur bei der Errichtung des Schüler-Cafés mitgewirkt. Er organisierte und übernahm persönlich viele Jahre den Auf- und Abbau der Sitzgarnituren, das Besorgen der Eiskühltruhe, das Grillen und viele weitere Vor- und Nachbereitungen für Schulfeste und andere Feiern. Ohne ihn wäre so manche Veranstaltung nicht so gut gelungen.

In großer Dankbarkeit und in Anerkennung seines Wirkens für die Schule nehmen wir Abschied und bewahren Herrn Peter Kreis in ehrenvollem Andenken. Unsere herzliche Anteilnahme geht an seine große Familie.

Schulleitung GS

Elternbeirat GS/MS

Schulleitung MS

Förderverein

Wiesentheid, 19. 01. 2021

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.